

99078011074000, 99078011074000

Ausgleichszulage für benachteiligte und spezifische Gebiete sowie für NATURA 2000-Gebiete (AGZ, SPG, EAP) – Förderungen beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/208821123/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99078011074000, 99078011074000
Leistungsbezeichnung I	Ausgleichszulage für benachteiligte und spezifische Gebiete sowie für NATURA 2000-Gebiete (AGZ, SPG, EAP) – Förderungen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Förderung von Energie und Klimaschutz (2060700)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft/ Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Handlungsgrundlage	Die Ausgleichszulage ist in vielen Rechtsquellen im EU-, Bundes- und Landesrecht geregelt und den Antragsdokumenten zu entnehmen.
Teaser	Sie bewirtschaften mindestens 3 ha im Benachteiligten Gebiet oder im Spezifischen Gebiet, dann können Sie einen Antrag auf Ausgleichszulage für Benachteiligte und/oder Spezifische Gebiete stellen. Sie müssen jedoch einen Mindestförderbetrag von 300,00 Euro je Maßnahme erreichen.
Volltext	Die Ausgleichszulage ist eine Förderung für landwirtschaftliche Unternehmen, die Flächen in benachteiligten oder spezifischen Gebieten oder in Teilen von NATURA 2000-Gebieten bewirtschaften. Sie gleicht die Einkommensverluste und zusätzlichen Kosten aus, welche den Unternehmen durch eine landwirtschaftliche Nutzung dieser Flächen entstehen, um dadurch die wirtschaftlichen Nachteile gegenüber Flächenbewirtschaftern außerhalb dieser drei Gebiete entgegenzuwirken sowie den Erhalt dieser Flächen sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Biodiversität abzusichern. Die Bewilligung erfolgt auf Basis des Flächenumfangs.
Erforderliche Unterlagen	Im Portal PORTIA werden Sie über die benötigten Antragsunterlagen informiert, welche dort online einzureichen sind.
Voraussetzungen	Es ist ein formgebundener georäumlicher Antrag online über das Portal PORTIA einzureichen.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	<p>Die Ausgleichszulage wird in Form des Sammelantrags mit seinen Anlagen über das Portal PORTIA online eingereicht.</p> <p>Die Anmeldung im Portal erfolgt per eID des Personalausweises über das Thüringer Servicekonto.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Bewilligung und Auszahlung erfolgt zum Ende des IV. Quartals des jeweiligen Jahres.
Frist	Antragsschluss ist der 15. Mai des jeweiligen Jahres.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ausgleichszulage ist die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten und spezifischen Gebieten. Betriebe in diesen Gebieten haben wegen Nachteilen in ihrer landwirtschaftlichen Erzeugung Einkommensverluste. Die Ausgleichszulage gleicht diese Verluste aus. • Online-Antrag notwendig • Zuständig: die Agrarförderzentren bzw. die Zweigstellen des Landesamts für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Ansprechpunkt	<p>Zuständig für die Ausgleichszulage sind die Agrarförderzentren bzw. die Zweigstellen des Landesamts für Landwirtschaft und Ländlichen Raum.</p> <p>https://tlllr.thueringen.de/wir/standorte https://tlllr.thueringen.de/wir/standorte</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unser-themen/landwirtschaft/agrarfoerderung/ausgleichszulage</p> <p>https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unser-themen/landwirtschaft/agrarfoerderung/ausgleichszulage</p>

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Compensatory allowance for disadvantaged and specific areas and for NATURA 2000 areas (AGZ, SPG, EAP) - apply for funding, Ausgleichszulage für benachteiligte und spezifische Gebiete sowie für NATURA 2000-Gebiete (AGZ, SPG, EAP) – Förderungen beantragen